



# HESSISCHER LANDTAG

17. 06. 2015

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Rudolph (SPD) vom 30.04.2015**

**betreffend Anzeige der Polizeidirektion Lahn-Dill im vom CDU-Politiker  
Hans-Jürgen Irmer herausgegebenen "Wetzlarer Kurier"**

**und**

## **Antwort**

**des Ministers des Innern und für Sport**

### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

In der Drucksache 19/1575 wurde teilweise auf die gestellten Fragen eingegangen. Leider wurde die Frage nicht beantwortet, ob die Verwendung eines Flyers der hessischen Polizei ohne ausdrückliche Zustimmung von Polizeibehörden verwandt werden darf.

### **Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport:**

Die Fragen der Kleinen Anfrage 19/1575 vom 03.02.2015 wurden vollständig beantwortet. Die Frage, "ob die Verwendung eines Flyers der hessischen Polizei ohne ausdrückliche Zustimmung von Polizeibehörden verwandt werden darf", konnte in der Kleinen Anfrage 19/1575 nicht beantwortet werden, da sie nunmehr erstmalig gestellt wird.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist die Verwendung von Flyern der hessischen Polizei beispielsweise wegen Wohnungseinbruchsdiebstahls frei verwendbar und kann sie von jedermann auch in parteipolitischen Publikationen ohne entsprechende Einverständniserklärung verwandt werden?

Nein.

Frage 2. Falls ja, sieht die Landesregierung nicht die Möglichkeit des Missbrauches etwa durch parteipolitische Veröffentlichungen?

Die Beantwortung der Frage entfällt, da die Frage 1 mit "Nein" beantwortet wurde.

Frage 3. Beabsichtigt die Landesregierung, ihre bisherige Praxis zu ändern?

Nein.

Wiesbaden, 11. Juni 2015

**Peter Beuth**